



## Beitragsordnung des TC 1975 Groß-Bieberau

### 1. Zweck

In der Beitragsordnung werden Höhe und Fälligkeit der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge, Gastspielgebühren und sonstigen Nebenleistungen geregelt. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

### 2. Fälligkeit

Die Beiträge werden jährlich im 2. Quartal dem Konto abgebucht, für das dem Verein ein Lastschriftmandat erteilt wurde. Gastspielgebühren, der Gegenwert nicht geleisteter Arbeitsstunden und sonstige Nebenleistungen einschließlich der Getränke werden nach Saisonende, vom Konto abgebucht.

### 3. Beiträge

#### 3.1 Ständige Mitglieder

##### Aktive Mitglieder

- |  |       |
|--|-------|
| • Erwachsener  | € 130 |
| • Zweiter Erwachsener und weitere Familienangehörige | € 100 |
| • Jugendliche – mindestens ein Elternteil Mitglied   | € 50  |
| • Jugendliche - kein Elternteil Mitglied             | € 70  |
| • Familienbeitrag                                    | € 230 |

Für erwachsene Mitglieder mit Eintrittsdatum vor dem 1.1.2010 ermäßigt sich der Beitrag um € 30 pro Jahr (Altbestand).

Tritt ein Elternteil eines Jugendlichen, bei dem bislang kein Elternteil Mitglied war, in den Verein ein, ist im Eintrittsjahr ein reduzierter Beitrag von € 40 fällig.

Der Wechsel von Jugendlichen zum Erwachsenen (Beitrag € 130) tritt nach Abschluss der Lehre bzw. eines Studiums ein.

##### Passive Mitglieder

Für passive Mitglieder fällt ein Jahresbeitrag von € 40 an.

Ein Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Alle vorgenannten Beiträge verstehen sich als Jahresbeitrag.

### *3.2. Beitragsfreie Mitglieder*

Mitglieder können auf Antrag und durch Vorstandsbeschluss als beitragsfreies Mitglied geführt werden (z.B. Auslandsaufenthalt).

### *3.3. Einmalige Kurzmitgliedschaft*

Über eine einmalige Kurzmitgliedschaft und die dabei zu entrichtenden Beiträge und sonstigen Nebenleistungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

### *3.4. Mitglieder anderer Tennisvereine die aktiv beim TC 1975 Groß-Bieberau spielen*

Mitglieder anderer Tennisvereine können Mitglied unseres Vereins zu einem reduzierten Beitragssatz bzw. beitragsfrei werden unter der Voraussetzung, dass sie mit Zustimmung des Vorstandes in einer TC 1975 Mannschaft aktiv spielen. Arbeitsstunden müssen von diesen Mitgliedern nicht geleistet werden. Die Mitgliedschaft wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt und kann auf Antrag verlängert werden.

## **4. Gastspielgebühr**

Die Gastspielgebühr für Nichtmitglieder beträgt 5 Euro je Stunde/Platz. Während einer Sommersaison ist die Höchststundenzahl je Gast auf 10 beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Die Gastspielgebühr wird vom Konto des Mitglieds abgebucht, dessen Name in der Gastspielliste aufgeführt ist.

Für das Training von Nichtmitgliedern wird eine Gastspielgebühr von 5 Euro je Stunde/Platz erhoben. Diese Gastspielgebühren werden vom Trainer in einer gesonderten Gastspielliste erfasst. Wird der Trainingsteilnehmer Mitglied des Vereins, werden ihm maximal die Gastspielgebühren für 6 Stunden (30 Euro) erstattet.

## **5. Arbeitsstunden**

Von den ständigen aktiven Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist im Jahr ein Äquivalent von ca. 6 Arbeitsstunden zu leisten. Die Leistungen können in einer Form erbracht werden, die den jeweiligen persönliche Möglichkeiten und Neigungen entspricht. Neben Arbeitseinsätzen zählen dazu äquivalente Sachleistungen wie z.B. Salat- und Kuchen Spenden sowie Betreuungsleistungen für unsere jugendlichen Mitglieder.

Jugendliche müssen die Arbeitsstunden (bzw. äquivalente Sachleistungen) erstmals in dem Jahr nach Vollendung des 14. Lebensjahres leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde (bzw. äquivalente Sachleistung) werden von Erwachsenen 10 Euro, von Jugendlichen 7 Euro vom Konto eingezogen. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, müssen keine Arbeitsstunden (bzw. äquivalente Sachleistungen) leisten.